

NIEDERSCHRIFT

über die am

Montag, 24. September 2012, 20.00 Uhr, stattgefundene

G E M E I N D E R A T S S I T Z U N G

Ort: Amtshaus, Hauptstraße 23, großer Sitzungssaal

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.29 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender Bürgermeister Andreas Kramer

Vizebürgermeister Dr. Kurt F. Kastner

Stadträte:

Reinhard Waldhör, Susanne Wögenstein, Franz Albrecht, Johann Schmid, Alois Kainz

Gemeinderäte:

Ing. Ewald Gamper, Peter Hinterleitner, Mag. Silvia Schleritzko, Leopoldine Waidhofer, Franz Blauensteiner, Friedrich Singer, Robert Neunteufl, Mario Haschka, Erika Jungwirth, Josef Weixlberger

Entschuldigt: StR Gertrude Weber, GR Elisabeth Klang, GR Johann Junek

Nicht entschuldigt: GR Ernst Ederer

Bürgermeister Andreas Kramer bestellt Herrn StADir. Andreas Nachbargauer zum Schriftführer.

Der Bürgermeister teilt weiters mit, dass zur Unterstützung des Protokolls Geräte zur Schallaufzeichnung verwendet werden.

TAGESORDNUNG:

1. **Stadtgemeinde Allentsteig – Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**
2. **Stadtgemeinde Allentsteig - Bericht Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss**
3. **Sparkasse Waldviertel Mitte-Bank AG – Haftungsrechtlicher Prüfbericht 2011**
4. **NÖ Hilfswerk Allentsteig - Ansuchen Förderung Einsatzstunden 2. Quartal 2012**
5. **Stadtgemeinde Allentsteig - Vergabe Straßenbauarbeiten KG Zwinzen und KG Bernschlag**
6. **Stadtgemeinde Allentsteig - ABA Allentsteig – BA 08 – Vergabe Erd-, Baumeister-, Installationsarbeiten und Straßeninstandsetzung**
7. **Stadtgemeinde Allentsteig - Vergabe Bauaufsicht ABA Allentsteig - BA 08**
8. **Stadtgemeinde Allentsteig - Annahmeerklärung WWF-30103008/2 ABA Allentsteig - BA 08 – Kläranlage**
9. **Stadtgemeinde Allentsteig - Beschluss Stadterneuerungskonzept Allentsteig**
10. **Stadtgemeinde Allentsteig - Ansuchen Förderung Klimarelevantes Projekt**
11. **Stadtgemeinde Allentsteig - Ansuchen Förderung einspuriger E-Fahrzeuge**
12. **Stadtgemeinde Allentsteig - EVN Energielieferangebot**
13. **Stadtgemeinde Allentsteig - Vergabe Gemeindewohnungen**
14. **Stadtgemeinde Allentsteig - Ansuchen Wirtschaftsförderung**
15. **Stadtgemeinde Allentsteig - Förderung Kindergartenfahrten 2012/2013**
16. **Stadtgemeinde Allentsteig - Behandlung Initiativantrag**
17. **Stadtgemeinde Allentsteig - Bank Austria – Schreiben zu Kontonr. 53817584773**

Zu Punkt 1) Stadtgemeinde Allentsteig - Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2012 wurde rechtzeitig erstellt und den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nachweislich zugestellt.

StR Alois Kainz hat folgenden Einwand gegen das letzte Sitzungsprotokoll:

Zu DR 3) Stadtgemeinde Allentsteig – Lehrlingsaufnahme am Stadtamt in Allentsteig

Einwand zum Sitzungsprotokoll des Gemeinderates v. 28. Juni 2012 lt. §53 Abs.5 der NÖ GO 1973

Zu DR 3 FPÖ Allentsteig – Lehrlingsaufnahme am Stadttamt in Allentsteig

Aus der Begründung geht eindeutig hervor:

Um der Jugend aus der Stadtgemeinde Allentsteig in einer wirtschaftlichen schwierigen Zeit die Möglichkeit einen Lehrplatz als Verwaltungsassistent/in am Stadttamt bieten zu können, hat die Stadtgemeinde dafür zu sorgen die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Folgender Absatz ist aus dem Protokoll zu entfernen:

Im Rahmen der Diskussion wird klargestellt, dass sich die Lehrlingsausbildung auf den Bereich der Verwaltung bezieht – in die Richtung Verwaltungsassistent(in) bzw. Bürolehre.

Beschluss: Der Antrag wird mit 9 Stimmen dafür und 8 Stimmenthaltungen (Bgm. Andreas Kramer, Vizebgm. Dr. Kurt F. Kastner, StR Reinhard Waldhör, StR Susanne Wögenstein, GR Peter Hinterleitner, GR Mag. Silvia Schleritzko, GR Ing. Ewald Gamper, GR Leopoldine Waidhofer) angenommen.

Das Protokoll wird ohne Verlesung und ohne weitere Korrekturen unterfertigt und genehmigt.

Zu Punkt 2) Stadtgemeinde Allentsteig – Bericht Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss

Dem Gemeinderat wird vom Obmann des Prüfungsausschusses das Ergebnis der unangesagten, am 28. Juni 2012 durchgeführten, Gebarungsprüfung zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu Punkt 3) Sparkasse Waldviertel Mitte-Bank AG – Haftungsrechtlicher Prüfbericht 2011

Dem Gemeinderat wird der haftungsrechtliche Prüfbericht 2011 der Sparkasse Waldviertel Mitte-Bank AG zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu Punkt 4) NÖ Hilfswerk Allentsteig – Ansuchen Förderung Einsatzstunden

2. Quartal 2012

Vom NÖ Hilfswerk, HPD Allentsteig, 3804 Allentsteig, wurden mit Schreiben vom 19. Juli 2012 die Einsatzstunden des 2. Quartals 2012 mit der Bitte um finanzielle Unterstützung übermittelt.

Die Einsatzstunden werden wie folgt bekannt gegeben:

2. Quartal 2012 2.035,50 Stunden = EUR 2.176,13

Vizebürgermeister Dr. Kurt F. Kastner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem NÖ Hilfswerk, HPD Allentsteig, eine Förderung für die Einsatzstunden des 2. Quartals 2012 in Höhe von insgesamt EUR 2.176,13 zu gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 5) Stadtgemeinde Allentsteig – Vergabe Straßenbauarbeiten KG Zwinzen und KG Bernschlag

Die Fahrbahn des Steinbachweges in der KG Zwinzen und eines Güterweges in der KG Bernschlag müssen instand gesetzt werden. Die Instandsetzungsarbeiten wurden seitens der Stadtgemeinde Allentsteig ausgeschrieben.

Folgende Angebote wurden abgegeben:

1) STRABAG AG	EUR 72.277,15	inkl. 20 % MwSt.
2) Alpine Bau GmbH	EUR 81.608,46	inkl. 20 % MwSt.
3) Swietelsky Bauges.mbH	EUR 78.668,40	inkl. 20 % MwSt.
4) Leithäusl Gesellschaft m.b.H.	EUR 90.840,60	inkl. 20 % MwSt.

GR Ing. Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Straßenbauarbeiten KG Zwinzen und KG Bernschlag an die Firma STRABAG AG, 3532 Rastendorf, zu einem Gesamtpreis in der Höhe von EUR 72.277,15 inkl. 20 % MwSt. vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 6) Stadtgemeinde Allentsteig – ABA Allentsteig – BA 08 – Vergabe Erd-, Baumeister-, Installationsarbeiten und Straßeninstandsetzung

Die Vergabe der Erd-, Baumeister-, Installationsarbeiten und Straßeninstandsetzung für den Bauabschnitt 08, ABA Allentsteig, soll nunmehr erfolgen. Am 12. September 2012 wurde der Prüfbericht zur Ausschreibung von der Ingenieurgesellschaft Umweltprojekte, IUP, 1200 Wien, übermittelt. Im Prüfbericht ist ein Vergabevorschlag enthalten.

Der Vergabevorschlag lautet auf die Fa. Leyrer + Graf BaugesmbH, 3950 Gmünd, zu einem Angebotspreis in der Höhe von EUR 1.578.095,16 (exkl. 20% MwSt.). Der Prüfbericht wurde ebenfalls an die Abt. WA4 des Amtes der NÖ Landesregierung zur Prüfung und mit der Bitte um Herstellung des Einvernehmens übermittelt.

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Erd-, Baumeister-, Installationsarbeiten und Straßeneinstandsetzung der ABA Allentsteig – BA 08 – Erweiterung und Anpassung der Kläranlage Thaua, gemäß dem Vergabevorschlag der Ingenieurgesellschaft Umweltprojekte, IUP, 1200 Wien, vorbehaltlich der Zustimmung der Abt. WA4 des Amtes der NÖ Landesregierung, an die Fa. Leyrer + Graf, Conrathstraße 6, 3950 Gmünd, zu einem Angebotspreis in der Höhe von EUR 1.578.095,16 (exkl. 20% MwSt.) vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 7) Stadtgemeinde Allentsteig – Vergabe Bauaufsicht ABA Allentsteig – BA 08

Da die Fa. Ingenieurgesellschaft Umweltprojekte, IUP, 1200 Wien, die örtliche Bauaufsicht und die Baustellenkoordination samt Nebenkosten aus vergaberechtlichen Gründen nicht durchführen darf, wurden für diese Leistungen Angebote wie folgt eingeholt:

Dipl. Ing. Vanek und Partner, 1200 Wien	EUR 91.426,90
Steinbacher + Steinbacher, 3580 Horn	EUR 97.972,29
Ziviltechnikerkanzlei Micheljak, 1230 Wien	EUR 98.685,38

Alle Preise verstehen sich exkl. 20% MwSt.

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die örtliche Bauaufsicht (techn. und kaufmänn.) sowie die Baustellenkoordination (Baustellenkoordinator) gemäß BauKG 1999 samt den Nebenkosten an die Fa. Dipl. Ing. Vanek und Partner, 1200 Wien, zu einem Preis in der Höhe von EUR 91.426,90 (exkl. 20% MwSt.) vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 8) Stadtgemeinde Allentsteig – Annahmeerklärung WWF-30103008/2

ABA Allentsteig – BA 08 - Kläranlage

Vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds, 3109 St. Pölten, wurde die Förderungszusicherung für die ABA Allentsteig, BA 08 – Kläranlage, Zl. WWF-30103008/2, übermittelt. Seitens der Stadtgemeinde Allentsteig ist die Annahmeerklärung im Gemeinderat zu beschließen und unterschrieben an den NÖ Wasserwirtschaftsfonds zu retournieren. Der Fördersatz beträgt 17%, wobei von vorläufig förderbaren Investitionskosten in der Höhe von EUR 2.690.000,00 ausgegangen wird. Gemeinsam mit der in der Sitzung vom

28. Juni 2012 angenommenen Bundesförderung in der Höhe von 8% beträgt der Gesamtfördersatz für den Bauabschnitt 08 – Kläranlage – 25 %.

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der vorliegenden Annahmeerklärung für den o.a. Bauabschnitt die Zustimmung geben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 9) Stadtgemeinde Allentsteig – Beschluss Stadterneuerungskonzept

Allentsteig

Am 17. August 2012 wurde das vorliegende Stadterneuerungskonzept Allentsteig dem gegründeten Stadterneuerungsbeirat vorgelegt. Dieser hat in der Beiratssitzung einstimmig beschlossen, das vorliegende Konzept dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Antrag StR Reinhard Waldhör:

StR Reinhard Waldhör stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem vorliegenden Stadterneuerungskonzept Allentsteig, welches vom Stadterneuerungsbeirat in seiner Sitzung am 17. August 2012 behandelt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet wurde, die Zustimmung zu geben.

Von StR Franz Albrecht und GR Erika Jungwirth werden schriftlich folgende Ergänzungen zum STERN-Konzept eingebracht:

StR Franz Albrecht:

- Fachkompetenzzentrum „Alter hat Zukunft“ (kurz „Allentsteiger Seniorenmodell“)
- „Ankauf und Adaptierung der Objekte Hauptstraße 10 und 12, Allentsteig“

GR Erika Jungwirth:

- „Errichtung eines Migrationszentrums“ im Schüttkasten
- „Jugend-Bildungs-Berufsausbildungs- und Fortbildungszentrum Allentsteig“
- „Neuüberarbeitung und Neuplanung Seekonzept - energieautarkes Waldbad“

Es findet eine ausführliche Diskussion zu diesen Ergänzungen statt. Im Rahmen der Diskussion werden dem Gemeinderat sämtliche, schriftlich eingebrachten Ergänzungen

von GR Erika Jungwirth durch Verlesung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die jeweiligen schriftlichen Ergänzungen werden als Anlage diesem Protokoll hinzugefügt.

StR Franz Albrecht stellt im Anschluss an die Diskussion den Zusatzantrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass diese Ergänzungen von den beiden Gemeinderatsmitgliedern, die auf den einzelnen Anträgen angeführt sind, in den jeweils zuständigen Arbeitskreisen mit allen notwendigen Unterlagen zur weiteren Bearbeitung eingebracht werden.

Abstimmung Zusatzantrag StR Franz Albrecht:

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Abstimmung Antrag StR Reinhard Waldhör:

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 10) Stadtgemeinde Allentsteig – Ansuchen Förderung Klimarelevantes Projekt

Auf Grund der Umstellung der Wohnbauförderung gibt es nunmehr für einige der in den geltenden Förderungsrichtlinien enthaltenen Anlagen keine Landesförderung mehr bzw. ist diese von weiterführenden Sanierungen (z.B. Fassadendämmung und Energieausweis bei Pelletsheizanlagen, etc.) abhängig.

Gemäß den geltenden Richtlinien vom 31.03.2006, abgeändert mit GR-Beschluss vom 30.09.2008, wird die Förderung seitens der Stadtgemeinde Allentsteig für

- Solaranlagen
- Wärmepumpenanlagen
- Photovoltaikanlagen
- Heizkesseltausch und
- Fernwärmeanschluss

gemäß Punkt B) „Förderungsvoraussetzungen“ nur dann gewährt, wenn einem Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses vom Amt der NÖ Landesregierung stattgegeben wird und ein Zuschuss gemäß den Richtlinien des Landes NÖ gewährt wird.

Da dies wie oben angeführt auf Grund der geänderten Wohnbauförderung teilweise nicht mehr der Fall ist, sollen die Förderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Allentsteig abgeändert werden.

StR Reinhard Waldhör schlägt dem Gemeinderat folgende Abänderung vor:

Die Richtlinie für die Förderung von Solaranlagen, Wärmepumpenanlagen, Photovoltaikanlagen, Heizkesseltausch und Fernwärmeanschluss soll dahingehend abgeändert werden, dass alle klimarelevanten Heizformen (Zentralheizungsanlagen nicht Einzelöfen) mit erneuerbarer Energie, die derzeit keine Landesförderung erfahren, seitens der Stadtgemeinde Allentsteig trotzdem mit EUR 181,50 bei Erneuerung der Heizanlage gefördert werden sollen.

Dies soll auch für die genannten klimarelevanten Anlagen (Solar-, Wärmepumpen- und Photovoltaikanlagen sowie den Fernwärmeanschluss) gelten. So soll als neue Förderungsvoraussetzung die ordnungsgemäße (bau-)behördliche Erledigung der jeweiligen Anlage sowie deren ordnungsgemäß durchgeführte Installation durch ein konzessioniertes Unternehmen herangezogen werden.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

10.2. Förderungsansuchen

Am Stadtamt wurden wieder mehrere Ansuchen um eine Förderung im Rahmen des klimarelevanten Projektes der Stadtgemeinde Allentsteig abgegeben.

Folgende Personen haben ein Ansuchen abgegeben:

- FUCHS Gerhard, 3804 Zwinzen 7 – Pellets-Holz-Zentralheizungsanlage
- MARKSTEINER Ernst, 3804 Bernschlag 32 – Photovoltaikanlage
- LANG Gerhard u. Renate, 3804 Am Lagerberg 7 – Pellets-Zentralheizungsanlage

StR Reinhard Waldhör stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den oben angeführten Personen, eine Förderung in der Höhe von EUR 181,50 zu gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

GR Leopoldine Waidhofer verlässt um 21.02 Uhr den Sitzungssaal.

Zu Punkt 11) Stadtgemeinde Allentsteig – Ansuchen Förderung einspuriger

E-Fahrzeuge

Am Stadtamt wurden mehrere Ansuchen um eine Förderung einspuriger E-Fahrzeuge abgegeben. Der Gemeinderat berät und beschließt hierüber.

Folgende Personen haben ein Ansuchen abgegeben und sollen nachstehende Förderung erhalten:

- Schmid Johann u. Hedwig, Hauptstraße 81, 3804 Allentsteig € 177,00
 - Kurz Rudolf, Schulstraße 10, 3804 Allentsteig € 197,91
 - Waldhäusl Gertrude, Zwinzen 22, 3804 Allentsteig € 199,00
 - Pannagl Romana u. Erwin, Zwettlerstraße 20, 3804 Allentsteig € 177,00
- Anmerkung: Es wurden 2 Räder angekauft, jedoch wird auf Grund der Förderungsrichtlinien nur ein Rad je Haushalt gefördert!*
- Hochleitner Stefan, Zwinzen 10, 3804 Allentsteig € 109,00
 - Gumpinger Herta, Preuschenstraße 4, 3804 Allentsteig € 59,90
 - Waidhofer Leopoldine, Wurmbacher Allee 11, 3804 Allentsteig € 143,90

Vizebürgermeister Dr. Kurt F. Kastner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den oben angeführten Personen die angeführte Förderung zu gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

GR Leopoldine Waidhofer betritt um 21.04 Uhr den Sitzungssaal.

StR Alois Kainz verlässt um 21.04 Uhr den Sitzungssaal.

Zu Punkt 12) Stadtgemeinde Allentsteig – EVN Energielieferangebot

Von der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, 2344 Maria Enzersdorf, liegt eine Energieliefervereinbarung – Strom vor. Seitens der Stadtgemeinde Allentsteig wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. September 2010 ein Energielieferangebot für die Zeit von Jänner 2010 bis Dezember 2011 beschlossen.

Die nunmehr vorliegende Energieliefervereinbarung Nr. SEL-WT-12-GEMEINDE-0002 soll rückwirkend von 01.01.2012 bis zum 30.06.2014 gelten und beinhaltet einen Rabatt auf den Energieanteil in der Höhe von 5%.



Energieliefervereinbarung – Strom
Nr.: SEL-WT-12-GEMEINDE-0002
Kunden-Nr.: 11240547

abgeschlossen zwischen

Stadtgemeinde Allentsteig
 Hauptstr. 23
 3804 Allentsteig

und

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG
 Postfach 100
 2344 Maria Enzersdorf

Betreuer: Ing. Gunther Scheubrein
 Telefonnummer: 02236/200-12243
 Datum: 6.4.2012

Die vorliegende Vereinbarung regelt ausschließlich die Lieferung und Abrechnung der gelieferten Energiemenge für die in der beiliegenden Anlagenliste angeführten Kundenanlagen.

Soweit in diesem Vertrag nicht anders geregelt, gelten die „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie für Kunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG“ (kurz „Allgemeine Lieferbedingungen“). Für Float-Strom-Tarife tritt Punkt V/3 der „Allgemeinen Bedingungen“ außer Kraft. Die Allgemeinen Lieferbedingungen liegen dieser Vereinbarung bei.

1. Energiepreis

Gemäß den uns zur Verfügung stehenden Informationen werden Sie für Ihre Anlage(n) Energie im Ausmaß von jährlich ca. 589.433 kWh benötigen.

In den angeführten Preisen sind die für EVN Energievertrieb GmbH & Co KG derzeit entstehenden Mehrkosten aufgrund der Ökostromzuweisung gemäß § 19 Abs. 1 Ökostromgesetz in Höhe von 0,4238 Cent/kWh nicht enthalten. Die jeweils entstehenden Mehrkosten aufgrund der Ökostromzuweisung gemäß § 19 Abs. 1 Ökostromgesetz werden zusätzlich zum jeweiligen Arbeitspreis verrechnet. Der Energie-Arbeitspreis in Cent/kWh ergibt sich daher aus der Summe des jeweils verrechneten Arbeitspreises und der entstehenden Mehrkosten aufgrund der Ökostromzuweisung gemäß § 19 Abs. 1 Ökostromgesetz. Der Arbeitspreis und die Ökomehrkosten werden in der Abrechnung in einer Summe ausgewiesen. Die Mehraufwendungen für Ausgleichsenergie und Clearinggebühren sind in den jeweils verrechneten Preisen enthalten.



Für die in der Anlagenliste mit „Universal Float“ gekennzeichneten Anlagen

liegen nachstehende Basispreise zugrunde. (Universal Float)

Der Grundpreis beträgt

20,00 €/Jahr

Der Basis-Arbeitspreis beträgt

4,6 Cent/kWh

Die Arbeitspreise des abgelaufenen Jahres wird – unter Einbeziehung des errechneten Faktors der Universal Float Formel – zu Beginn des Folgejahres angepaßt. Der Grundpreis unterliegt keiner Anpassung.

Die Preisanpassungsformel sowie deren Erläuterung sind in der – „Universal Float – Preisanpassung“ - angeführt.

Rabatt

Für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis zum 30.06.2014 gilt für die oben angeführten Preisansätze ein Rabatt auf den Energieanteil von 5% als vereinbart.

2. Systemnutzungsentgelt, Abgaben und Zuschläge

Der Netzzugang ist durch den Netzzugangsvertrag mit der EVN Netz GmbH als Verteilernetzbetreiber geregelt. Systemnutzungsentgelte (Netznutzungs- und Netzverlustentgelt gemäß der jeweils geltenden Verordnung der Energie-Control Kommission), Entgelte für Meßleistungen sowie sonstige derzeit bestehende oder künftige allenfalls hinzukommende Steuern und Abgaben oder gesetzlich vorgeschriebene Zuschläge und Entgelte (z. B. Zählpunktpauschale und Elektrizitätsabgabe) sind im Energiepreis nicht enthalten; diese stellt der Netzbetreiber in Rechnung.

3. Vertragsdauer

Die vertraglichen Regelungen treten nach Vertragsunterfertigung mit 01.01.2012 in Kraft und laufen bis 30.06.2014. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, wenn dieser nicht von einem der Vertragspartner per eingeschriebenen Brief unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum 30.06. gekündigt wird.

Im Fall der vorzeitigen Vertragsauflösung durch den Geschäftspartner aus Gründen, die nicht von EVN Energievertrieb GmbH & Co KG zu vertreten sind, ist EVN Energievertrieb GmbH & Co KG berechtigt, dem Geschäftspartner einen einmaligen Pauschalbetrag in der Höhe von 0,25% der Jahresbezugsmenge in Euro (z.B.: 50.000 kWh=50.000 Euro x 0,25%=€ 125.-), multipliziert mit der Anzahl jener Monate, die auf die vereinbarte Restlaufzeit des Vertrages entfallen, zu verrechnen.

Der auf die vorstehend angeführte Weise ermittelte Pauschalbetrag wird dem Geschäftspartner im Zuge der Schlussrechnungserstellung verrechnet.

4. Rechtsnachfolgeklausel

Alle Bestimmungen dieses Vertrages, insbesondere sämtliche sich aus diesem Vertrag ergebende Rechte und Pflichten, gehen beiderseits auf die Einzel- und Gesamtnachfolger über. Jeder Vertragspartner ist daher berechtigt und verpflichtet, diesen Vertrag und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.

5. Allgemeines

Mit Unterfertigung dieser Vereinbarung verlieren alle bisherigen Energieliefervereinbarkeiten der von diesem Vertrag erfassten Anlagen ihre Gültigkeit. Ergänzungen bzw. Änderungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Einseitig vom Kunden vorgenommene Änderungen am Vertrag werden von EVN Energievertrieb GmbH & Co KG nicht akzeptiert.

Sämtliche in diesem Vertrag genannten Preise und Beträge verstehen sich ohne die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer.

Weitere bzw. zukünftige kundeneigene Anlagen im Bereich des von der EVN Netz GmbH betriebenen Netzes werden vom Kunden bekanntgegeben und zum nächsten möglichen Zeitpunkt in diese Vereinbarung aufgenommen.

Diese Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt, wovon der Kunde und EVN je ein Exemplar erhalten.

Wenn Sie mit der vorliegenden Vereinbarung einverstanden sind, bitten wir Sie, ein Exemplar zu unterfertigen und **innerhalb von zwei Wochen an uns rückzusenden**. Ein Exemplar der vorliegenden Vereinbarung verbleibt bei Ihnen.

Unser Angebot gilt als zurückgezogen, wenn die gegenständliche Vereinbarung nicht innerhalb von zwei Wochen ab Ausstellungsdatum unterfertigt bei uns einlangt.

.....
EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

Beilagen
Allgemeine Lieferbedingungen

Wir sind mit der vorliegenden Vereinbarung vollinhaltlich einverstanden

.....
Datum

.....
Rechtsverbindliche Fertigung

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der vorliegenden Energieliefervereinbarung – Strom, Nr. SEL-WT-12-GEMEINDE-0002, Kunden-Nr.: 11240547, bis längstens 30.06.2014 zuzustimmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 13) Stadtgemeinde Allentsteig – Vergabe Gemeindewohnungen

Mehrere freie Gemeindewohnungen können an interessierte Wohnungswerber vergeben werden.

13.1. Wohnung Nr. 9, Neubaustraße 2/2 (vormals Marcus Vollmann)

Die freie Gemeindewohnung Nr. 9 in der Neubaustraße 2/2 (vormals Herr Marcus Vollmann) kann sofort neu vergeben werden.

Die Wohnung weist eine Größe von 66,0 m² auf (2 Zimmer, 1 Kabinett, Küche, Vorzimmer, Bad und WC).

Miete monatlich	EUR	152,46
Betriebskosten á cto	EUR	56,63
	EUR	209,09
zuzüglich 10 % MWSt.	EUR	20,91
Gesamtbetrag	EUR	230,00

Diese Wohnung wurde seitens der Stadtgemeinde Allentsteig in der Zeit vom 23. Juli 2012 bis 07. August 2012 öffentlich ausgeschrieben.

StR Alois Kainz betritt um 21.06 Uhr den Sitzungssaal.

Folgende Ansuchen für diese Gemeindewohnung sind am Stadtamt eingelangt:

- HÖSS Jennifer, Schlossgasse 4, 3800 Göpfritz/Wild
- LEIDENFROST Sabine, Kalvarienberg 1/6, 3804 Allentsteig

Nach der StR-Sitzung am 14. September 2012 eingelangt:

- BRUNNER Thomas, Dr. Emmerich Czermakstraße 20/10/8, 2000 Stockerau (ehem. Allentsteiger, der auf Grund seiner Scheidung wieder zurück will – Ansuchen am 17. September 2012 eingelangt)
- SVATEK Daniel, Siedlungsstraße 6, und KELLNER Christina Reinsbach Nr. 23, 3804 Allentsteig (Ansuchen am 21. September 2012 eingelangt)

GR Ing. Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Gemeindewohnung Nr. 9 in der Neubaustraße 2/2 ab 01. Oktober 2012 zu einer monatlichen Gesamtmiete in der Höhe von EUR 230,00 (inkl. MwSt. und Betriebskosten á cto) an Sabine Leidenfrost, Kalvarienberg 1/6, 3804 Allentsteig, zu vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

13.2. Wohnung Nr. 3, Hauptstraße 24 (vormals Manuela Schlipfing)

Die freie Gemeindewohnung Nr. 3 in der Hauptstraße 24 (vormals Frau Manuela Schlipfing) kann sofort neu vergeben werden.

Die Wohnung weist eine Größe von 87,0 m² auf (3 Zimmer, Küche, Vorzimmer, Bad und WC).

Miete monatlich	EUR 212,28
Betriebskosten á cto	<u>EUR 52,72</u>
	EUR 265,00
zuzüglich 10 % MWSt.	<u>EUR 26,50</u>
Gesamtbetrag	EUR 291,50

Diese Wohnung wurde seitens der Stadtgemeinde Allentsteig in der Zeit vom 04. Juni 2012 bis 18. Juni 2012 öffentlich ausgeschrieben.

Momentan liegen keine Ansuchen für diese Wohnung vor.

Zu Punkt 14) Stadtgemeinde Allentsteig – Ansuchen Wirtschaftsförderung

Mit Schreiben vom 06. September 2012 sucht die Bäckerei Kurt Fischer um Wirtschaftsförderung für den Bäckerlehrling Bernd Fischer an. Herr Bernd Fischer hat mit 31. Juli 2012 das 1. Lehrjahr beendet, daher ersucht der Lehrbetrieb um Zuerkennung der Förderung gemäß dem GR-Beschluss vom 17. März 2004 in der Höhe von EUR 1.000,00.

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Ansuchen von Herrn Kurt Fischer zu entsprechen und den 1. Teilbetrag im Rahmen der Wirtschaftsförderung in der Höhe von EUR 1.000,00 zu gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 15) Stadtgemeinde Allentsteig – Förderung Kindergartenfahrten 2012/2013

Mit Schreiben vom 31. August 2012 sucht die Firma Taxi-Mietwagen Maria Haider, Vestenpoppen 35, 3830 Waidhofen/Thaya um Förderung der Kindergartenfahrten 2012/2013 an. Gemäß dem Ansuchen sollen die Kindergartenfahrten mit einem Betrag in der Höhe von EUR 5.000,00 gefördert werden.

StR Susanne Wögenstein stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und der beantragten Subvention in der Höhe von EUR 5.000,00 zuzu-

stimmen. Die Auszahlung soll gemäß den bisherigen Beschlüssen in 4 Teilbeträgen erfolgen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 16) Stadtgemeinde Allentsteig – Behandlung Initiativantrag

Von StR Alois Kainz wurde am 26. Juli 2012 ein Initiativantrag an den Gemeinderat am Stadtamt abgegeben.

Den Unterschriftenlisten liegt ein Schreiben von StR Kainz (Zustellungsbevollmächtigter) an den Bürgermeister, datiert mit 26. Juli 2012, bei. Im Schreiben führt er an, dass insgesamt 13 Unterschriftenlisten mit insgesamt 442 Unterschriften abgegeben werden.

Der eingelangte Initiativantrag wurde in der Folge vom Bürgermeister gemäß den Bestimmungen des § 16 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. geprüft. Die Prüfung hat ergeben:

- Der Mangel, dass das Anschreiben nicht an den Gemeinderat gerichtet ist, wird durch den auf den Unterschriftenlisten angeführten Initiativantrag mit Nennung des Organs, an den er gerichtet ist, behoben.
- Die Vorschriften gemäß § 16 Abs. 3 und 4 NÖ Gemeindeordnung 1973 sind erfüllt.
- Hinsichtlich der Anzahl der Unterstützer wurden in der Prüfung gemäß § 16 Abs. 3 lit. d) bei insgesamt 13 Unterstützern Mängel festgestellt, was zur Streichung des jeweiligen Unterstützers geführt hat. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat diese 13 Zeilen zur Kenntnis.

Ergebnis: 13 nicht zu berücksichtigende Unterstützer - ergibt somit 429 Unterstützer des Initiativantrages

Gem. § 16 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird der Initiativantrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung genommen.

Gem. § 16b, Abs. 1, NÖ Gemeindeordnung 1973 muss der Gemeinderat die Volksbefragung anordnen, wenn diese Initiative von mehr als 10% aller Wahlberechtigten unterstützt wird.

Gem. § 63 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist die Frage so eindeutig zu stellen, dass sie entweder mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten ist oder im Falle, dass über zwei oder

mehrere Varianten entschieden werden soll, die gewählte Variante eindeutig bezeichnet werden kann.

Im Falle des gegenständlichen Initiativantrages wird festgestellt, dass hier insgesamt 429 Unterstützer für die Durchführung einer Volksbefragung gültig unterschrieben haben. Dies wird seitens der Stadtgemeinde Allentsteig mehr als respektiert und auch dem Grundanliegen des Initiativantrages soll und muss auch Rechnung getragen werden und die Volksbefragung angeordnet werden.

Hinsichtlich der Formulierung der Fragestellung bzw. der beiden Varianten läuft noch eine rechtliche Abklärung beim Land NÖ, da hier neben der Fragestellung auch die Rechtssicherheit der Fragestellung zu beachten ist, sodass aus diesem Grund eine effektive Anordnung der Volksbefragung am heutigen Tage nicht erfolgen soll. Dem Gemeinderat wird jedoch mitgeteilt, dass die Anordnung der Volksbefragung gemäß dem Initiativantrag von StR Kainz in der nächsten Gemeinderatssitzung in der KW 46 (12. bis 16. November 2012) erfolgen wird. Dies ermöglicht unter Ausnützung der Fristen gemäß § 64 NÖ Gemeindeordnung 1973 eine gleichzeitige Durchführung der Volksbefragung betreffend dem Badeprojekt mit der Volksbefragung hinsichtlich dem Österr. Bundesheer (Wehrpflicht) am 20. Jänner 2013, sodass die Bevölkerung nicht zweimal innerhalb kurzer Zeit zu einer Volksbefragung kommen muss.

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der angeführten Vorgangsweise zustimmen und der Durchführung der Volksbefragung dahingehend Folge leisten, dass diese parallel mit der Volksbefragung hinsichtlich dem Österr. Bundesheer (Wehrpflicht) am 20. Jänner 2013 unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen durchgeführt wird und die Anordnung sowie die Fragestellung in der nächsten GR-Sitzung erfolgt.

Gegenantrag StR Alois Kainz:

Da die Stadtgemeinde Allentsteig mit heutigem Datum (24.09.2012) achteinhalb Wochen die Möglichkeit gehabt hat, folgenden Wortlaut der Prüfung zu unterziehen, stelle ich nun folgende Formulierung zur Abstimmung:

Variante 1 (geplant)

Es soll ein neues Badezentrum ca. 100 m entfernt vom Seerestaurant - in Richtung Seebücke – mit großflächiger Abholzung des Waldes und Terrassierung des Geländes ent-

stehen, bei dem auch ein abgegrenztes, fischfreies, gefiltertes Becken im Stadtsee zur Ausführung gelangen soll.

Das bestehende Freibad wird geschlossen.

Laut Planung geschätzte Gesamtkosten ca. € 560.000,00

Variante 2

Das „Herzstück“ des Badebereiches im Stadtsee soll rund um das bestehende Seerestaurant erhalten bleiben und als Strandbad ausgebaut werden. Das bestehende Freibad soll erhalten werden. Das geplante, abgegrenzte, fischfreie, gefilterte Becken im Stadtsee soll nicht zur Ausführung gelangen. Die dadurch eingesparten Kosten in der Höhe von ca. € 230.000,00 sollen für das Freibad bzw. die Erneuerung der Infrastruktur und Instandhaltung der Anlage verwendet werden.

Es findet eine Diskussion zu diesem TOP statt.

Abstimmung Gegenantrag StR Alois Kainz:

Beschluss: Der Antrag wird mit 7 Stimmen dafür und 10 Gegenstimmen (Bgm. Andreas Kramer, Vizebgm. Dr. Kurt F. Kastner, StR Susanne Wögenstein, StR Reinhard Waldhör, StR Johann Schmid, GR Peter Hinterleitner, GR Mag. Silvia Schleritzko, GR Ing. Ewald Gamper, GR Leopoldine Waidhofer, GR Franz Blauensteiner) abgewiesen.

Abstimmung Antrag Bürgermeister Andreas Kramer:

Beschluss: Der Antrag wird mit 10 Stimmen dafür und 7 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, StR Franz Albrecht, GR Mario Haschka, GR Robert Neunteufl, GR Erika Jungwirth, GR Josef Weixlberger, GR Friedrich Singer) angenommen.

Zu Punkt 17) Stadtgemeinde Allentsteig – Bank Austria – Schreiben zu

Kontonr. 53817584773

Mit Schreiben vom August 2012, am Stadtamt am 14. August 2012 eingelangt, teilt die Bank Austria, 1011 Wien, der Stadtgemeinde Allentsteig mit, dass es auf Grund der geänderten Finanzierungssituation zu Konditionsänderungen beim Darlehen mit der Kontonummer 53817584773 kommt. Der Aufschlag auf den EURIBOR soll ab 31.12.2012 auf 0,50 %-Punkte angehoben werden.

Das gegenständliche Darlehen wurde im Jahr 2008 für den BA02 der WVA Allentsteig (KG Thaua) in der Höhe von EUR 535.000,00 aufgenommen, der angebotene Aufschlag auf den 6-Monats-EURIBOR beträgt 0,067%-Punkte.

Im Schreiben wird weiters angeführt, dass der Vertrag seitens der Bank Austria gekündigt wird, falls seitens der Stadtgemeinde Allentsteig der Anhebung des Aufschlages auf 0,50%-Punkte nicht bis 30.09.2012 zugestimmt wird.

Der momentan aushaftende Darlehensbetrag beträgt EUR 472.568,87, die Laufzeit endet am 31.12.2033 (21 Jahre).

Seitens des Städte- und Gemeindebundes wurden bereits im Frühjahr 2012 auf die teilweise mitgeteilten Konditionsänderungen verschiedener Banken reagiert, jedoch sind die Banken berechtigt, im Falle von Refinanzierungsgründen die jeweiligen Zinsaufschläge anzuheben. Auf Grund des momentan äußerst niedrigen 6-Monats-EURIBOR Zinssatzes von derzeit 0,493 % (Vergleich 2008 lag der Zinssatz bei 4,59%) liegen die Aufschläge der Banken bei momentan ca. 1,2%.

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und der seitens der Bank Austria mitgeteilten Anhebung des Aufschlages auf 0,50%-Punkte zuzustimmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

.....
Schriftführer:

.....
Vorsitzender:

.....
Vizebürgermeister:
PRO

.....
Gemeinderat:
FPÖ

.....
Gemeinderat:
PRO

.....
Gemeinderat:
SPÖ

FPÖ ALLENTSTEIG
Stadtrat Alois KAINZ
THAJA 22
3804 ALLENTSTEIG

THAJA, 24. September 2012

An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde ALLENTSTEIG

Hauptstraße 23
3804 ALLENTSTEIG

Einwand zum Sitzungsprotokoll des Gemeinderates v. 28. Juni 2012 lt. §53 Abs.5 der NÖ GO 1973

Zu DR 3 FPÖ Allentsteig – Lehrlingsaufnahme am Stadttamt in Allentsteig

Aus der Begründung geht eindeutig hervor:

Um der Jugend aus der Stadtgemeinde Allentsteig in einer wirtschaftlichen schwierigen Zeit die Möglichkeit einen Lehrplatz als Verwaltungsassistent/in am Stadttamt bieten zu können, hat die Stadtgemeinde dafür zu sorgen die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Folgender Absatz ist aus dem Protokoll zu entfernen:

Im Rahmen der Diskussion wird klargestellt, dass sich die Lehrlingsausbildung auf den Bereich der Verwaltung bezieht – in die Richtung Verwaltungsassistent(in) bzw. Bürolehre.


(StR Alois KAINZ)

StR Franz Albrecht
 Zustellungsbevollmächtigter
 Bernschlag 3, Allentsteig
 GR Erika Jungwirth
 PRO Allentsteig

24.9.2012

An den
 Gemeinderat der Stadtgemeinde Allentsteig

ANTRAG zu TOP 9
 zur GR-Sitzung vom 24.9.2012

Ich beantrage das Projekt

FACHKOMPETENZZENTRUM „Alter hat Zukunft“
 (kurz „Allentsteiger Seniorenmodell“ genannt) in das Stadterneuerungskonzept
 zu Punkt 7.4 aufzunehmen.

Es ist das Ziel, dass die Menschen einer Gemeinde bei guter Lebensqualität und bis ins hohe Alter in Sicherheit im eigenen Heim oder einem Seniorenwohnhaus verbleiben können.

Es gibt dafür mehrere gültige Gemeinderatsbeschlüsse, die aber bis jetzt nicht umgesetzt wurden, zumindest wurde der GR bisher nicht damit befasst oder weiter informiert.

Das „Allentsteiger Seniorenmodell“ aus der Stadterneuerung I soll in der Stadterneuerung II weiter fortgesetzt werden. Der Gemeinde stehen mehrere Konzept- und Planungsunterlagen zur Verfügung, die aufzuarbeiten und fortzusetzen sind.

Auch der GR-Beschluss über die Zusammenarbeit zwischen Kolping Austria, Gemeinde und Land NÖ. ist zu aktivieren.

Der Stadterneuerung II wird empfohlen, hinsichtlich dieses Projektes von den bisher damit befassten Akteuren Informationen einzuholen, um den Wissensstand zu evaluieren. Der Arbeitskreis „Gesundheit und Soziales“ sollte dies veranlassen und ausführlich bearbeiten.

Mit der Errichtung eines „FACHKOMPETENZZENTRUMS ALTER HAT ZUKUNFT“ (AhZ) erhält Allentsteig wieder eine neue Mittelpunkt Funktion im Waldviertel mit vielen neuen qualifizierten Arbeitsplätzen für die Zukunft.

Schwerpunkte:

● „Gesundheitsschwester“ für das gesamte Gemeindegebiet.

● **KOMPETENZZENTRUM FÜR Senioren.**

Einrichtungen und Leistungen für die Versorgung älterer Menschen (geriatrische Ambulanz, Tagesklinik zur Erstversorgung für Alterskrankheiten, Ordinationen, Tageszentrum für Ältere, Kurzzeitpflegebetten, Altersprävention, Beratung, Sozialarbeit, Mütterzentrum (Treffpunkt Generationen) müssen entstehen. Einrichtungen sollten von den BewohnerInnen der ASTEG und anderer Gemeinden mitgenutzt werden können, um die Wirtschaftlichkeit zu sichern.

Auch die „Sozialen Dienste“ (Caritas, Hilfswerk, Volkshilfe u.a.) könnten dort zentral untergebracht werden und kostengünstig arbeiten.

● **NEUBAU EINES Seniorenwohnhauses**

In einer schönen erweiterbaren Wohnanlage.

● **Wer aber im Alter das eigene Heim nicht wechseln möchte**, dem muss mit Hilfe der Gemeinde ein „altersgerechtes sicheres Wohnen“ ermöglicht werden.

Bei einer Strukturplanung ist darauf zu achten, dass viele Einrichtungen aus Kostengründen möglichst auf einem „Platz“ errichtet werden („Gesundheitscampus für Ältere“), der auch von Menschen der ASTEG – Region dann genutzt wird.

Dieses neue Seniorenmodell „Alter hat Zukunft“ garantiert uns in Allentsteig:

die fortschrittlichste Altersversorgung und ein „Projekt mit Zukunft“. Ausbau und Weiterentwicklung des Zentrums

viele neuen qualifizierten Arbeitsplätzen entstehen

lässt das Geld der älteren Menschen in der Gemeinde (Seniorenwirtschaft) und bringt Einnahmen von „außen“, Klienten/Interessenten kommen auch aus anderen Gebieten

gibt Allentsteig wieder einen neuen Funktionsmittelpunkt im Waldviertel, denn die Menschen werden immer älter und mehr

und hat beste Wachstumschancen für eine neue Entwicklung

Es hilft den Menschen bei einem „gesunden, aktiven Älterwerden bis ins hohe Alter“ und ist familienfreundlich.

Altersversorgung in Allentsteig muss als „Gemeindeprogramm“

organisiert und finanziert werden, von dem alle Menschen in der Gemeinde bis ins hohe Alter profitieren, weil die Einrichtungen vorhanden sind.

● **„Altern“ muss in der Gemeinde Allentsteig zu einem Thema werden!** (Bei 50 % BewohnerInnen sind bereits über 60 Jahre alt!!!)

Es betrifft eines Tages jeden Bewohner, jede Bewohnerin von uns! Daher gleich einen fortschrittlichen Weg wählen, der in Zukunft nicht nur den älteren Menschen, sondern unserer gesamten Gemeinde etwas bringt!

Im den Bereichen „gesund und aktiv Altern“ wurde in der Gemeinde Allentsteig bis 2005 viel vorgearbeitet, was heute immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Der Arbeitskreis sollte sich daher Zugang zu diesen Vorarbeiten der Gemeinde dringend verschaffen, um Zeit zu sparen und zu guten zeitgemäßen Ergebnissen und Konzepten zu kommen, damit die Region ASTEG bei der „Entwicklungsspitze“ dabei ist und wirtschaftliche, menschliche Vorteile für die Gemeinde bekommt.

StR Franz Albrecht, Bernschlag 3
 Zustellungsbevollmächtigter PRO Allentsteig
 GR Erika Jungwirth
 Allentsteig

24.9.2002

**An den
 Gemeinderat der Stadtgemeinde Allentsteig**

ANTRAG zu TOP 9

zur GR-Sitzung am 24.9.2012

Ich beantrage im Stadterneuerungskonzept zu Punkt 9.4. „Ankauf und Adaptierung der Objekte Hauptstrasse 10 und 12, Allentsteig“ aufzunehmen.

Begründung:

Die Objekte bilden inmitten der Stadt die Grundlage für eine Stadtkernentwicklung im Bereich Tourismus, Geschäfte, Gastronomie, Veranstaltungen, Tagungen, Ballveranstaltungen, Versammlungen, Unterkünfte (Fremdenzimmer), Ausstellungen usw. Das Areal ist von der Gemeinde zur Standortsicherung zukünftiger Entwicklungen zu erwerben.

Die Objekte sollen auch für eine „Nachsorge-Neuro-Rehab-Einrichtung“, ähnlich wie in Pirawarth, adaptiert werden. Es gibt bei Neuro-Rehab-Klienten immer wieder eine Nachfrage dafür.

Bereits am 6.12.2004 hat Anton Kraus als Stadtrat und Fraktionsobmann der ÖVP den Antrag im Gemeinderat eingebracht, die Objekte Leutmezer dringend anzukaufen. Bereits am 18.11.2004 hat der ÖVP Gemeindeparteiobmann Andreas Kramer den Antrag auf den Kauf der Liegenschaft im Gemeinderat gestellt.

Es liegt an der Stadterneuerung rasch ein Betriebskonzept, einen langfristigen Finanzierungsplan zu erstellen und den Veranstaltungssaal bald wieder zugänglich zu machen.

Auch ECO-Plus zeigte Interesse mitzufinanzieren, es gibt auch mehrere Sanierungspläne von Architekten und die Unterstützung der Leadergruppe Waldviertel Grenzland für ein Unternehmenskonzept.

Auch der KAV-Waldviertel hat sich im Jahr 2005 kooperativ gezeigt. Der GR wurde in den vergangenen Jahren nicht mehr mit diesem oder ähnlichen Projektvorhaben befasst.

Der zuständige Arbeitskreis „Wirtschaft, Infrastruktur&Ökologie“ wird aufgefordert, die bisherigen Vorarbeiten zu erheben, sich genau zu informieren und die guten Möglichkeiten der Umsetzung wahrzunehmen, um den Standort für die Gemeinde zu sichern.

StR Franz Albrecht, Bernschlag 3
Zustellungsbevollmächtigter
GR Erika Jungwirth
Pro Allentsteig
Allentsteig

24.9.12

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Allentsteig

ANTRAG zu TOP 9

GR-Sitzung 24.9.2012

Wir beantragen im Stadterneuerungskonzept unter Punkt 8.4 die „Errichtung eines Migrationszentrums“ im Schüttkasten als Maßnahme aufzunehmen.

Begründung:

In mehreren GR-Beschlüssen wurden die Errichtung eines „Migrationszentrums im Schüttkasten“ bereits beschlossen und das Projekt beim Land NÖ. –Stadterneuerung I- eingereicht. Es wurden bereits Förderungen vom Land im Jahr 2005 in Aussicht gestellt, ca. 77.000 €.

Die Planungsmaßnahmen für das „Migrationszentrum“ erfolgte durch Science Communications, Schütz&Martos Ges.mb.H, Wien.

Bei der Neugestaltung des Schüttkastens ist von den vorhandenen Beschlüssen und Planungsunterlagen für ein „Migrationszentrum“ aus der Stadterneuerung I auszugehen und der Schaffung einer wissenschaftlichen Einrichtung mit Lehr- und Forschungscharakter ist der Verzug zu geben, um u.a. auch jungen Akademikern aus Allentsteig einen Arbeitsplatz zu geben.

Das Migrationszentrum ist mit anderen wichtigen Einrichtungen zu vernetzen und soll im Wesentlichen eine „multikulturelle volksbildnerische Begegnungsstätte“ werden.

Die Gemeinde hat bereits um ca. 3000 € Vorlaufkosten übernommen, die bei einer Annahme des Angebotes eingerechnet werden.

Es gibt bereits den Finanzierungsplan, der für die Einreichung beim Land NÖ. wegen der Förderung notwendig war. Die GR-Beschlüsse sind gefasst.

Es wird empfohlen, dass der AK „Bildung und Kultur“ mit den bisherigen Akteuren des Projektes Migrationszentrum Kontakt aufnimmt, um die Vorarbeiten kennenzulernen und die Arbeiten fortzusetzen und Kosten zu sparen.

StR Franz Albrecht
 Zustellungsbevollmächtigter PRO Allentsteig
 GR Erika Jungwirth
 Bernschlag 3
 Allentsteig

24.9.12

An den
 Gemeinderat der Stadtgemeinde Allentsteig
 Hauptstrasse 23
 Allentsteig

ANTRAG

zu TOP 9

zur GR-Sitzung am 24.9.2012

Ich beantrage die Projektmaßnahme „Jugend-Bildungs-Berufsausbildungs- und Fortbildungszentrum Allentsteig“ im Stadterneuerungskonzept zu „Projekte und Maßnahmen“ Punkt 9.4 aufzunehmen.



Newsletter Juli 12-Junges Allentsteig im Kommen.

Es müssen alle Möglichkeiten und Chancen gesucht und entwickelt werden, die zu Jugendarbeitsplätzen, zu neuen Unternehmen(Jungunternehmer) in der Gemeinde führen. Mit Hilfe eines neuen Integrationsmodells, wofür es derzeit viele gute Ansätze und Angebote im Bereich Wirtschaft und Bildung gibt, sollte auf Initiative der Gemeinde rasch zugegriffen werden.

Es ist notwendig, in Kooperationen und Vernetzungen mit Betrieben, Bildungseinrichtungen, öffentlichen Dienststellen; Organisationen, AMS einzutreten, damit vor allem Jugendliche auch nach der Schule, nach dem Studium, ihrer Fachausbildung in Allentsteig eine Existenz gründen können. Die Rahmenbedingungen müssen von der Gemeinde geschaffen werden.

Ziele eines „Jugend- Bildungs- Berufsausbildungs- und Fortbildungszentrums“ in ALLENTSTEIG

Förderung der beruflichen Weiterbildung mit externen Vertragslehrwerkstätten zur Ausbildung von Lehrlingen, Facharbeitern bis zur Berufsreifeprüfung/Lehrlingsmatura.

Einstiegskurse, Fachbereichslehrgänge; Europäischer Wirtschaftsführerschein, Vorbereitung Lehrabschluss, Diplomlehrgänge für Wirtschafts- und Sozialkompetenz incl. Gender Mainstreaming, FachtrainerInnen-Lehrgang usw. (in Zusammenarbeit mit allen Bildungsinstitutionen, AK, WIFI, Berufs und Fachschulen, Höhere Schulen usw.).

Es wird empfohlen, dafür einen eigenen Arbeitskreis zu bilden, da die Frage der Jugendarbeitsplätze für die Entwicklung der Gemeinde von besonderer Bedeutung ist. Mit einem Jugendzentrum lässt sich diese Aufgabe nicht lösen.

StR Franz Albrecht; Bernschlag 3
 Zustellungsbevollmächtigter PRO Allentsteig
 GR Erika Jungwirth
 Allentsteig, 24.9.12

An den
 Gemeinderat der Stadtgemeinde Allentsteig
 Hauptstrasse 23
 3804 Allentsteig

ANTRAG

zu TOP 9, zu GR-Sitzung 24.9.2012

Wir beantragen die Projektmaßnahme „**Neuüberarbeitung und Neuplanung Seeconcept- energieautarkes Waldbad**“ in das Stadterneuerungskonzept zu Punkt 6.4 aufzunehmen.

Begründung:

Die derzeitige Planungsvariante „Baden im See“ gefährdet die Natur des Stadtsees und das Landschaftsbild um den See. Der Stadtsee hat seinen Zufluss aus dem Truppenübungsplatz und dieser wurde mit Verordnung des Landes NÖ. als Europaschutzgebiet deklariert „Vogelschutzgebiet Truppenübungsplatz Allentsteig. Das Gebiet um den Stadtsee und der Natursee grenzt direkt an das Tüpl. Gebiet an und kann daher als biotope Landschaft miteinbezogen werden. Aus dieser landschaftlichen Lage heraus sollte in Zusammenarbeit mit dem Bundesheer die Möglichkeiten eines Fremdenverkehrs entwickelt und der Stadtsee nicht noch weiter verbaut werden, um nicht zukünftige naturnahe Projekte zu verhindern.

A: Stadtsee und Landschaft um den See und zur Tüpl. Grenze.

- 1.) Ausnützung der Ressourcen für einen naturnahen wachsenden Fremdenverkehr in Zusammenarbeit mit dem Bundesheer bzw. der Heeresforstverwaltung, was zur Sicherung des Truppenübungsplatzes und weiterer Arbeitsplätze in Allentsteig führt.
- 2.) Die Beibehaltung der derzeitigen Nutzung des Stadtsees in seiner Natürlichkeit ohne landschaftliche Veränderungen bzw. Baumaßnahmen. Jede Baumschlägerung, Wegeverlegungen und andere Landschaftsveränderungen sind zu unterlassen.
- 3.) Eine Verlegung des Bootshauses ist nicht notwendig, die Pflege und

- verlässliche Betreuung des Bootshauses ist wichtig und besser sicherzustellen. Das gilt auch für den gesamten Bootsbetrieb.
- 4.) Der Badeplatz vor dem Gasthaus ist besser zu pflegen und instandzuhalten als in den letzten Jahren.
 - 5.) Die Seebühne ist zu vergrößern und öfters, wie in früheren Jahren, für Veranstaltungen einzusetzen.
 - 6.) Die Einstiegsstufen in den See sind zu erneuern und ein flach verlaufender „Einstiegsstrand“ auf einige Meter anzuschütten, wo auch Kinder in den See seicht baden können. Da baden im See für Kinder und Nichtschwimmer immer gefährlich ist, ist der Bereich sichtbar abzugrenzen.

B: Waldbadanlage

Es wird der Antrag gestellt, die gesamte Anlage auf ein energieautarkes Freibad zu planen und auch zu errichten.

Damit kann der gesamte Jahresenergiebedarf der Anlagen (im besonderen des Bades, Wärmepumpe usw.) mittels Solarstrom abgedeckt werden.

Die höchsten Stromverbräuche des Bades liegen im Sommer, das deckt sich mit der Jahresproduktionskurve von Solarstrom. Stromüberschüsse werden in das EVN-Netz gespeist und als ÖKO-Strom lukrativ vergütet. Die Versorgung mit 100 % Strom ist damit realisierbar.

Damit fallen für die Gemeinde die Energiekosten im Laufe der Amortisationszeit (8-10 Jahre) zur Gänze weg. Bereits im 1. Jahr des Betriebes entfallen die Energiekosten. Die Badesaison kann ohne weitere Energiekosten verlängert werden und die Badegäste genießen in Zukunft noch wärmeres Wasser. Wer es kühler haben, kann im Natursee baden, wie bisher.

Eine 50 kWp-Anlage wird ausreichend sein.

Damit bekommt Allentsteig das **1. energieautarke Freibad im Waldviertel.**

Die Kosten der Badeaufsicht bleiben bei allen Varianten zumindest gleich, da es von einer Gemeinde unverantwortlich wäre, den Badebetrieb ohne geprüften Badewart zu führen. Reinigungs- und Pflegearbeiten, sowie Instandhaltungen sind in allen Varianten zu leisten.

Wegen der Weitläufigkeit, der unterschiedlichen Einrichtungen und Kleinwerke würden die Jahreskosten beim Projekt „Baden im See“ sicher höher sein als bei der bereits bestehenden Waldbadanlage. Das weiß man aus zahlreichen anderen Beispielen. Auch mit vermehrten Unfall- und Verletzungsgefahren müsste im Projekt „Baden im See“ gerechnet werden.

Allentsteig, 24.9.12